

Schriftliche Anfrage

betreffend Schulergänzende Betreuung am Morgen

eingereicht von: Katrin Cometta-Müller (glp) und Silvia Gygax-Matter (glp)

am: 25. September 2014

Geschäftsnummer: 2014/096

Winterthur rühmt sich, freiwillige Tagesschulen zu haben und somit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

In der Unterstufe können die Kinder ab 8.00 Uhr zum Kindergarten bzw. zur Schule gehen („Auffangzeit“). Eine Morgenbetreuung wird bei genügend grosser Nachfrage ab 7.30 Uhr angeboten, was insbesondere für wegwandelnde Berufstätige relativ spät ist. Ist die Nachfrage nach einer Morgenbetreuung zu wenig gross, wird auf private Betreuungsangebote verwiesen.

Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. In welchen Horten wird eine Morgenbetreuung angeboten? Wo gibt es keine Morgenbetreuung? Wieviele angemeldete Morgenbetreuungs-Tage mussten im Schulhalbjahr 2014/15 abgelehnt werden?
2. Wieviele Anmeldungen braucht es, damit eine Morgenbetreuung gewährleistet wird?
3. Muss die ganze Woche „voll“ sein oder gibt es auch Morgenbetreuung nur an einzelnen Wochentagen? Falls eine Morgenbetreuung nur an einzelnen Wochentagen möglich ist: kann den Eltern in einer Zusatzschleife ein anderer Tag für die Betreuung angeboten werden?
4. Werden nahe gelegene Horte am Morgen „zusammengelegt“, damit eine Morgenbetreuung zustande kommen kann?
5. Ist es denkbar, dass die Nachfrage teilweise zu gering ist, weil die Morgenbetreuung erst um 7.30 Uhr startet und man sich deshalb sowieso anders organisieren muss? Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Morgenbetreuung (mit Zmorge-Essen) ab 7 Uhr anzubieten?